

Informationen zum Lehrbetrieb in der Fakultät für Biologie und Biotechnologie während der Corona-Pandemie

Aktuelle Rahmenbedingungen für die Lehrveranstaltungen im Sommersemester 2021

(Stand: 30.03.2021, Veränderungen zur Version vom 11.02.2021 sind in rot markiert)

Die aktuell gültige Coronaschutzverordnung des Landes NRW beschränkt **universitäre Präsenzveranstaltungen** deutlich, um den gegenwärtig hohen Inzidenzwerten entgegenzuwirken. Auch **Präsenzprüfungen** müssen im Regelfall als online Video Prüfung abgehalten werden, in Ausnahmefällen müssen Sie verschoben werden. Wenn zwingende Gründe vorliegen müssen Alternativen beantragt werden (s.u.). Gleichzeitig erlauben uns Öffnungsklauseln, die in den experimentellen Fächern essentiellen Praktika zumindest in sehr reduziertem Maße durchzuführen. Dies nutzen wir als Fakultät, um Ihnen als Studierenden die nötigen Inhalte mitzugeben, damit Sie auf Ihre Abschlussarbeiten vorbereitet sind.

Die RUB entwickelt derzeit eine Corona-Teststrategie, über die so bald wie möglich informiert wird. Vorgesehen sind Selbsttests vor allen Präsenzveranstaltungen.

Folgend die aktuellen Regelungen für das SoSe 2021 in Kürze; Details werden weiter in diesem Dokument weiter hinten erläutert:

- In der Regel werden keine Präsenzveranstaltungen angeboten. Um schwere Nachteile für Studierende zu vermeiden, können einige Veranstaltungen bzw. einige Teile von Veranstaltungen mit Ausnahmegenehmigungen in Präsenz angeboten werden. Von dieser Regelung wird für Grundmodulpraktika und für Vertiefungspraktika (A- und S-Module) Gebrauch gemacht.
- Ein Teil der Grundmodulpraktika wird vollständig digital angeboten; in den meisten Praktika gibt es jedoch Präsenzanteile, die in reduzierter Gruppengröße durchgeführt werden.
- Die Vertiefungspraktika (A- und S-Module) können mit Einschränkungen in Präsenz durchgeführt werden. Im Regelfall findet eine Mischung aus Präsenzanteilen und virtuellen Elementen Anwendung, die die Anwesenheit auf dem Campus möglichst reduziert. Dies wird sehr individuell in Abhängigkeit von den Lehrinhalten organisiert. Praktika in Präsenz müssen durch das Dekanat genehmigt und an das Rektorat gemeldet werden.
- Geplante mündliche Präsenzprüfungen werden **weiterhin** als Videoprüfungen (z.B. über ZOOM) durchgeführt, wenn alle Beteiligten zustimmen. Nur wenn dies, oder eine Verschiebung, eine unzumutbare Härte für die Kandidatin bzw. den Kandidaten bedeutet, können Prüfungen in Präsenz durchgeführt werden. Eine solche Präsenzprüfung muss beim Prüfungsausschussvorsitzenden beantragt und genehmigt werden. Bitte kontaktieren Sie Ihre Prüfer/innen im Falle von individuellen Prüfungen, um dies abzustimmen.
- Bei Klausuren werden die Organisatoren Sie rechtzeitig informieren. **Dies gilt auch für die im Mai und im Aug./Sept. geplanten Grundmodulprüfungen. Die GMP Biochemie und Biophysik wurde vom März 2021 in den Mai 2021 verschoben, sie wird formal zum WiSe 20/21 gezählt.**

- Anwesenheit auf dem Campus zu Lernzwecken ist nicht möglich, alle zentralen Lernräume sind zur Zeit gesperrt.
- Bei aktuell auftretenden Fragen wenden Sie sich bitte generell direkt an die Kurs-/Modulverantwortlichen.
- Da wir jederzeit mit veränderten Rahmenbedingungen rechnen müssen, haben die Dozentinnen und Dozenten auch Alternativkonzepte (Plan B, C, D...), um schnell reagieren zu können und in jedem Fall eine sinnvolle Weiterführung des Lehrangebotes sicherzustellen. Bei Änderungen werden die Studierenden durch die Dozent/innen informiert.
- **Vorlesungszeit: 12.04. – 23.07.2021**

Aktuelle Maßnahmen, um unter den gegenwärtigen Umständen den Fortgang des Studiums zu erleichtern

- Auch für das Sommersemester 2021 finden die bekannten Regelungen aus dem Sommersemester 2020 und dem Wintersemester 2020/21 zu Fehlversuchen bei Prüfungen Anwendung. Eine in diesen Semestern nicht bestandene Modulabschlussprüfung wird damit nicht auf die Anzahl der Fehlversuche angerechnet (einmal pro Veranstaltung und Semester). Bitte beachten Sie die Erläuterungen weiter unten zu den Grundmodulprüfungen. **Die Regelstudienzeit wurde für die im SoSe 2020 und im WiSe 20/21 aktiv eingeschriebenen Studierenden um je ein Semester erhöht.**
- Damit Sie im Falle von verschobenen A- oder S-Modulen entstandene Leerzeiten im Masterstudium sinnvoll nutzen können, wird die in der PO vorgeschriebene Pflicht zum Ablegen der Studienleistungen A-Module/S-Module/Wahlpflichtmodule VOR Anmeldung der Prüfungen für das WiSe20/21 und das SoSe21 bei Genehmigung eines entsprechenden Antrags ausgesetzt. Damit können Sie z.B. Prüfungen vorziehen. Die genauen Regeln finden Sie unten unter „Masterstudium“.
- Im Bachelorstudium gibt es **auf Antrag** auch Ausnahmen vom regulären Studienverlauf (z.B. erst Bachelorarbeit, dann letztes A-/S-Modul), siehe unten.
- Wenn Sie Unterstützung bei der weiteren Planung Ihres Studiums benötigen, um unnötige Leerzeiten zu vermeiden und Studienzeitverlängerungen zu vermeiden / möglichst gering zu halten, kontaktieren Sie bitte die Studienberatung. Vor allem, wenn die Verschiebung von Grundmodulprüfungen zu Leerzeiten in Ihrer Studienplanung führen, die sinnvoll genutzt werden könnten, ist dies anzuraten. Wir versuchen, hier die Möglichkeit von Härtefallanträgen effektiv zu nutzen.

Während des eingeschränkten Universitätsbetriebs während der Corona-Pandemie werden Studien- bzw. Prüfungsabläufe in der Fakultät für Biologie und Biotechnologie für das Sommersemester 2021 wie folgt geändert bzw. verlängert:

Einreichen von Unterlagen aller Art

- Gegenwärtig ist das Prüfungsamt ausschließlich per Email oder Telefon erreichbar. Die Studienfachberatung erreichen Sie ebenfalls über Email / Telefon oder Sie können einen Termin zur Zoom-Sprechstunde vereinbaren.
- **Abschlussarbeiten müssen ab sofort wieder in gedruckter Form per Post eingereicht werden. Abgabedatum ist das Datum der Aufgabe bei der Post. Als Nachweis dient der Lieferbeleg.**
- Im eingeschränkten Betrieb werden Antragsunterlagen digital akzeptiert, um die Bearbeitung für Studierende, Prüfer/innen und das Prüfungsamt zu erleichtern. Dies sollte im Moment der Regelfall sein. Bitte beachten Sie die konkreten Hinweise weiter unten.
- Bitte senden Sie elektronische Unterlagen nur als PDF-Datei bzw. in Form eingescannter Dokumente an uns.
- **Verwenden Sie bitte ausschließlich Ihre RUB-E-Mail-Adresse.**

Atteste

- Atteste (nur den Teil für den Arbeitgeber) senden Sie bitte in elektronischer Form an das Prüfungsamt Biologie, Frau Wellhausen (pruefungsamt-biologie@rub.de).

Grundmodulprüfungen

- Die Informationen zu Grundmodulprüfungen sind in ein separates Dokument ausgelagert:
<https://www.biologie.ruhr-uni-bochum.de/biodek/mam/content/news/faq-gmp.pdf>

Schriftliche Online-Prüfungen

- Um trotz der Corona-bedingten Einschränkungen ursprünglich in Präsenz geplante schriftliche Prüfungen durchzuführen, können sie auch als schriftliche Online-Prüfungen organisiert werden. Die technischen und organisatorischen Regeln für eine solche Prüfung wurden für die RUB in einer amtlichen Bekanntmachung festgelegt (<http://www.uv.rub.de/dezernat1/amtliche/ab1345.pdf>, §4-6). Vorgesehen ist dabei eine dauerhafte Klausuraufsicht über eine Videokonferenz (z.B. mit ZOOM).
- Voraussetzungen zur Teilnahme an einer solchen Prüfung sind daher:
 - Ein Endgerät mit Kamera und Mikrofon, das an einer solchen Videokonferenz teilnehmen kann
 - gemeinhin stabiler Internetzugang (WLAN ist manchmal ein Engpass, daher vorzugsweise direkte Kabelverbindung mit Router)
 - ein „Prüfungsraum“ mit nur einem Zugang, der während der Prüfung alleine genutzt wird. Die Tür muss während der Prüfung im Blickfeld der Kamera sein, um einen unbemerkten Zutritt von Dritten während der Prüfung zu verhindern.

- Möglichst ein zusätzliches Mobiltelefon mit Kamera, mit dem der Sichtbereich der*die Studierende*n zu Beginn der Prüfung dokumentiert werden kann.
- Je nach Prüfungsorganisation werden Aufgaben gegebenenfalls handschriftlich auf neutralem Papier bearbeitet und müssen dann in einer kurzen Frist nach dem Klausurende elektronisch hochgeladen werden. Hierzu benötigen Sie ein einfache Scan-Möglichkeit. Zu empfehlen ist eine Scan-App auf dem Mobiltelefon mit der sehr schnell ein gut lesbares PDF mit allen Seiten der Klausur erstellt werden. Eine gute kostenlose App ist z.B. CamScanner.
- Der genaue Ablauf der Prüfung wird den Teilnehmern spätestens nach Anmeldeschluss mitgeteilt.
- **Bitte lesen Sie die vollständigen Erläuterungen in der AB1345 (s.o.) für weitere Voraussetzungen.**
- Bestandteil der Prüfung ist folgende Erklärung durch den*die Studierende*n:
„Einverständniserklärung: Ich erkläre mich mental und körperlich für prüfungsfähig. Mir ist bekannt, dass ich die vorliegende Prüfung selbständig und ohne die unerlaubte Hilfe Dritter verfassen muss und dass ich keine anderen als die zulässigen Hilfsmittel verwenden darf. Ich bin mit den Prüfungsbedingungen und dem Ablauf der elektronischen Prüfung vertraut und erkläre mich einverstanden, unter diesen Bedingungen meine Prüfung abzulegen. Diese Erklärung ist auch ohne meine Unterschrift gültig.“
- **WICHTIG:** Auch bei Onlineprüfungen führen Täuschungsversuche automatisch zum sofortigen Abbruch und zur Wertung „nicht bestanden“. Ein Täuschungsversuch kann auch nachträglich festgestellt werden. Hierzu gibt es bei den Corona-Infos der RUB für Studierende folgende FAQ:
 - Wie werden Täuschungsversuche bei Online-Prüfungen geahndet?
Alle Studierenden, die an Online-Prüfung teilnehmen, müssen i.d.R. eine eidesstattliche Versicherung abgeben, dass die Klausur ohne fremde Hilfe und eigenständig geschrieben wurde, keine anderen, als die zugelassenen Hilfsmittel, benutzt wurden und sich keine weitere Person im Zeitraum der Prüfung im Raum aufgehalten hat. Wenn gegen diese Regeln verstoßen wird, ist das ein Täuschungsversuch, die Prüfung wird dann als Fehlversuch gewertet. **Dieser Fehlversuch zählt auf die Anzahl der maximalen Fehlversuche.** Ein Verstoß gegen die eidesstattliche Erklärung kann außerdem strafrechtliche Folgen haben.
 - Was ist ein Täuschungsversuch?
Ein Täuschungsversuch bei einer schriftlichen Online-Prüfung (Klausur/Test) ist z.B. wenn
 - während der schriftlichen Online-Prüfung Hilfsmittel (Mitschriften, Aufzeichnungen von Lehrveranstaltungen, Recherchieren im Internet, relevante Literatur etc.) benutzt werden, die von dem*der Prüfer*in nicht explizit zugelassen sind,
 - ein Austausch während der schriftlichen Online-Prüfung per Mail, Messenger etc. zwischen den Teilnehmer*innen an der Klausur über die Antworten auf die Prüfungsfragen erfolgt,
 - Personen während der schriftlichen Online-Prüfung per Mail, Messenger etc. zu den Prüfungsfragen kontaktiert werden,
 - sich eine weitere Person sich im heimischen Prüfungsraum befindet, die bei der Bearbeitung schriftlichen Online-Prüfung direkt oder indirekt unterstützt.

Mündliche Präsenz-Prüfungen/Videoprüfungen

- Mündliche Prüfungen können zur Zeit in der Regel nur online als Videoprüfung abgelegt werden. Für Videoprüfungen muss das Einverständnis aller Beteiligten mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular dokumentiert werden (bei bereits gemeldeten Prüfungen reicht die Einverständniserklärung aller Beteiligten per E-Mail an pruefungsamt-biologie@rub.de). Alternativ müssen Prüfungen verschoben werden. Nur im Falle von unzumutbaren Härten ist in Ausnahmefällen eine Prüfung in Präsenz möglich. Dies muss vorher durch den Prüfer/die Prüferin beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beantragt werden.
- Anmeldungen sind fristgerecht in elektronischer Form an das Prüfungsamt, Frau Wellhausen (pruefungsamt-biologie@rub.de), zu richten. Bitte verwenden Sie die geänderten Anmeldeformulare im Internet.

Abschlussarbeiten (Bachelor- und Masterarbeiten inkl. TMG- und TPA-Module)

B.Sc. Arbeiten im Sommersemester 2021

- Mit Beschluss des Prüfungsausschusses vom **23.02.2021** ist es in Ausnahmefällen möglich, die praktische Bearbeitung der Bachelorarbeit VOR der Durchführung des zweiten A-/S-Moduls durchzuführen, wenn nur davon die Platzzusage für die Bachelorarbeit abhängt. Hierzu stellen Sie bitte einen Härtefallantrag an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (per Email über das Prüfungsamt, (pruefungsamt-biologie@rub.de)). Auch das Nachreichen von fehlenden CP aus dem BioPlus-Bereich ist möglich (s.u.).
- In Härtefällen ist es auch möglich, eine B.Sc.-Arbeit als reine Literatarbeit durchzuführen. Bitte sprechen Sie dies mit Ihrer Betreuerin/Ihrem Betreuer ab und stellen Sie einen Härtefallantrag beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (per Email über das Prüfungsamt, (pruefungsamt-biologie@rub.de)).

Anmeldung

- Reichen Sie das unterzeichnete Anmeldeformular (mit allen Anlagen) bitte fristgerecht in elektronischer Form (RUB-E-Mail) im Prüfungsamt ein.
- Die aktuellen Anmeldefristen bleiben bestehen. Wenn Sie die Arbeit aufgrund der gegenwärtigen Regeln nicht antreten können, werden die Bearbeitungszeiten entsprechend verlängert (siehe nächster Abschnitt).
- Die Unterschriften von Erst- oder Zweitgutachter/in können elektronisch eingeholt werden: Senden Sie dazu das eingescannte Formblatt dem Erstgutachter / der Erstgutachterin, der/die das Formblatt ausdruckt, unterzeichnet, wieder einscannet und ggf. per RUB-E-Mail an weitere Unterzeichner/innen oder das Prüfungsamt weiterleitet.
- Nachreichen von Creditpoints im Bereich BioPlus: Falls es dokumentierte Probleme aufgrund des Ausfalls von Abschlussprüfungen gibt, können Fristverlängerungen zum Nachreichen der CP beantragt werden (pruefungsamt-biologie@rub.de).

Verlängerung von laufenden Abschlussarbeiten/ TMG- und TPA-Module

- Werden Abschlussarbeiten bzw. TMG- und TPA-Module Corona-bedingt unterbrochen bzw. verzögert, wird selbstverständlich eine entsprechende Verlängerung genehmigt.
- Es wird eine generelle Fristverlängerung für die Schließzeiten ohne detaillierte Begründung genehmigt, wenn diese in die Bearbeitungszeit fielen.

- Anträge auf Verlängerung sollten bei Wiederaufnahme der Arbeit gestellt werden. Da die Einschränkungen sehr vom Einzelfall abhängen (von kaum Verlängerung wegen Schreibphase bis zu weitergehender Verlängerung aufgrund von Verzögerungen beim Neustart) brauchen wir einen vom Erstgutachter/von der Erstgutachterin unterstützten Antrag mit einem expliziten Zeitraum. Bitte klären Sie daher zunächst zusammen mit Ihrem Erstgutachter/Ihrer Erstgutachterin den für Sie gerechtfertigten Verlängerungszeitraum und gegebenenfalls die Begründung für eine über die reinen Schließzeiten hinausgehende Verlängerung (7 Wochen im Frühjahr 2020, 4 Wochen im Dez/Jan 2020/21).

Um die Antragstellung zu erleichtern, werden für Corona-bedingte Verlängerungen auch E-Mail-Anträge akzeptiert. Bitte schicken Sie eine Email mit folgendem (angepassten) Text bitte an den Erstgutachter/die Erstgutachterin:

Betreffzeile: Verlängerungsantrag für Abschlussarbeit „MeinNachname“

Hiermit beantrage ich die Verlängerung der Bearbeitungszeit meiner B.Sc./B.A./M.Sc./M.Ed.-Arbeit mit dem Titel „Superforschungsprojekt“ aufgrund der Beeinträchtigung durch den reduzierten Basisbetrieb. Der derzeitige Abgabetermin ist der „31.2.2222“.

*Ich beantrage eine Verlängerung um „x“ Wochen. (vorher mit Betreuer absprechen)
Weitergehende Begründung für die Verlängerung (nur nötig, falls die Verlängerung über die reinen Schließzeiten hinaus beantragt wird (7 Wochen im Frühjahr 2020, 4 Wochen im Dezember/Januar 2020/21))*

- Die Erstbetreuer/innen leiten die Email dann mit dem Vermerk „Unterstützt“ an das Prüfungsamt weiter.
- Bitte achten Sie darauf, dass nur Emails von RUB-Adressen akzeptiert werden.

Verlängerungsanträge aus anderen Gründen, Anträge auf Titeländerung, sonstige Anträge

- Anträge aller Art reichen Sie bitte in elektronischer Form an das Prüfungsamt (Frau Wellhausen, pruefungsamt-biologie@rub.de).

Abgabe von Abschlussarbeiten

- Abschlussarbeiten senden Sie bitte in gedruckter Form per Post an das Prüfungsamt Biologie, z.Hd. Frau Wellhausen (Ruhr-Universität Bochum, Prüfungsamt Biologie, z.Hd. Frau Wellhausen, 44780 Bochum).
- Einzureichende Formblätter und CDs reichen Sie bitte zusammen mit den gedruckten Abschlussarbeiten ein. Formblätter können alternativ auch eingescannt auf elektronischem Weg eingereicht werden. Bitte beachten Sie, dass alle Unterschriften vorhanden sind. Diese können von den Gutachter/innen auch auf elektronischem Weg eingeholt werden. Das (von Ihnen unterschriebene) Formblatt kann den entsprechenden Gutachter/innen zugesandt werden, die das Formblatt ausdrucken, unterzeichnen, wieder einscannen und per RUB-E-Mail an weitere Unterzeichner oder das Prüfungsamt weiterleiten.
- Sollten Sie einen Antrag auf Nachreichen von Nachweisen für den Optionalbereich/BioPlus (B.Sc.-/M.Sc.-Arbeiten) gestellt haben und der Nachweis nicht in eCampus eingetragen sein, senden Sie bitte mit der Abschlussarbeit auch **einen Ausdruck/Scan** des Nachweises.

Studiengangsspezifische Regelungen:

M.Sc. Biologie

A-/S-Module

- Während des Bachelor- und Masterstudiums müssen i.d.R. 1 A- und 1 S-Modul absolviert werden. Ausnahmen (z.B. 2 S-Module anstelle von 1 A- und 1 S-Modul) werden ggf. auf schriftlichen Antrag genehmigt. Es muss der spezielle Fall geschildert und die Zeitersparnis beschrieben werden. Diese Regelung ist zunächst auf das WS 20/21 und SoSe 2021 begrenzt.
- Um Zeiten zu nutzen, die durch Ausfall oder Verschieben von Modulen entstehen, werden die vorgegebene Reihenfolge und die Fristen zur Ablegung der mündlichen Prüfungen auf schriftlichen und begründeten Antrag mit detaillierter Darstellung der Studienplanung aufgehoben (PO 2006: Fachprüfungen I-IV; PO 2019: Vertiefungsmodule). Dies soll einer Studienzeitverlängerung entgegenwirken.

PO 2006:

Die Fachprüfungen I-IV können abgelegt werden, sobald das zugeordnete A- bzw. S-Modul abgeschlossen ist. Noch fehlende Module können danach abgelegt werden. Die Prüfung im Wahlpflichtfach muss nicht die erste Prüfung sein. Die Frist für die Absolvierung der Prüfungen innerhalb von 4 Wochen entfällt. ~~Die Masterarbeit beginnt direkt im Anschluss an die letzte mündliche Prüfung.~~ Alle Prüfungen müssen im Prüfungsamt angemeldet werden. Bei einer vorgezogenen Masterarbeit werden alle regulären Fristen zur Ablegung der mündlichen Prüfungen beibehalten.

PO 2019:

Die Prüfungen zu den biologischen Vertiefungsmodulen können zeitlich frei terminiert und im Prüfungsamt angemeldet werden. Die Frist für die Absolvierung der Prüfungen innerhalb von 8 Wochen entfällt. Mit den Prüfer/innen sollte ggf. besprochen werden, ob Prüfungen vor Absolvieren eines A- oder S-Moduls im Prüfungsbereich sinnvoll sind, da Inhalte korrespondierender A-/S-Module üblicherweise prüfungsrelevant sind. Die Prüfung des Moduls Vertiefung interdisziplinärer Inhalte kann erst nach erfolgreichem Abschluss des zugeordneten Wahlpflichtmoduls abgelegt werden. Die Prüfung des Moduls Vertiefung interdisziplinärer Inhalte muss nicht die erste Prüfung sein. Bei einer vorgezogenen Masterarbeit werden alle regulären Fristen zur Ablegung der mündlichen Prüfungen beibehalten.

M.Sc. Biodiversität

Modulprüfungen M5/6 und M7/8 und Abschlusskolloquien

- Die Prüfungen können i.d.R. ausschließlich per Videokonferenz abgelegt werden. Es ist das Einverständnis des Prüfers/der Prüferin und des Beisitzers/der Beisitzerin einzuholen. Auf dem Anmeldeformular (s. Internet) ist anzugeben, in welcher Form die Prüfung abgelegt werden soll (Online oder Präsenz). Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Präsenzprüfung an der RUB die Genehmigung durch die Prorektorin für Lehre vorliegen muss.

Masterarbeiten

- Für Masterarbeiten im Studiengang M.Sc. Biodiversität gelten die oben genannten Regelungen für die Abgabe von Abschlussarbeiten.

Promotion

Promotionsprüfungen

- Promotionsprüfungen werden regulär als Videoprüfungen (ZOOM) stattfinden. Die Details werden bei Anmeldung mit allen Beteiligten abgestimmt. Alternativ müssen Prüfungen verschoben werden. Nur im Falle von unzumutbaren Härten ist in Ausnahmefällen eine Prüfung in Präsenz möglich. Dies muss vorher durch den Prüfer/die Prüferin beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beantragt werden.

Abgabe von Dissertationen (Abgabetermin 15.04.2021)

- Die Dissertationen und alle weiteren Unterlagen sind in gedruckter Form per Post an das Dekanat Biologie und Biotechnologie, z.Hd. Frau Heinzelmann zu senden (Ruhr-Universität Bochum, Dekanat Biologie und Biotechnologie, z.Hd. Frau Heinzelmann, 44780 Bochum). Welche Unterlagen einzureichen sind, entnehmen Sie bitte dem Merkblatt „Eröffnung des Promotionsverfahrens - Corona (30.03.2021)“, welches Ihnen über die Mailingliste „doktorandenliste-igb@lists.ruhr-uni-bochum.de“ zugestellt wird.

Neuaufnahmen in die Doktorandenliste

- Kandidat/innen senden die erforderlichen Unterlagen bitte vollständig unterschrieben und eingescannt in elektronischer Form per Email an Frau Heinzelmann (igb@rub.de). Ein Merkblatt findet sich im Internet unter:
<http://www.biologie.ruhr-uni-bochum.de/mam/content/promotion/merkblatt-aufnahmeverfahren.pdf>

PhD program

PhD examinations

- As of now examinations may take place only as an online examination. Details must be arranged with each participant. Alternatively, exams must be postponed. Only in the case of unreasonable hardship, an examination in presence is possible in exceptional cases. This must be applied for in advance by the examiner to the chairman of the examination board!

Submission of dissertations (submission date: 15.04.2021)

- Dissertations and the needed documents have to be submitted in printed version via mail to the deans office to Ms. Heinzelmann (Ruhr-Universität Bochum, Dekanat Biologie und Biotechnologie, z.Hd. Frau Heinzelmann, 44780 Bochum). Please refer to the information sheet „Eröffnung des Promotionsverfahrens - Corona- (30.03.2021)“ (at the moment in

German only), which will be spread via the mailinglist "doktorandenliste-igb@lists.ruhr-uni-bochum.de".

Enrolement in the PhD. program

- Candidates should send the required documents to Ms. Heinzelmann (igb@rub.de) by email. Please refer to the following information sheet: http://www.biologie.ruhr-uni-bochum.de/mam/content/promotion/information_sheet_-_admission_to_the_ph.d._program.pdf

Ansprechpersonen (bitte nur per RUB-E-Mail) und Infoportale:

Prüfungsamt:

Frau Wellhausen: pruefungsamt-biologie@rub.de

Studienfachberatung:

Frau Dr. Dünschede: studienberatung-bio@rub.de

Frau Heinzelmann: studienberatung-biologie@rub.de

Frau Dr. Liermann: ina.liermann@rub.de

Promotion:

Frau Heinzelmann: igb@rub.de

Bitte tragen Sie sich außerdem in die „Bio-News“-Liste <https://lists.ruhr-uni-bochum.de/mailman/listinfo/bio-news> ein. Dort werden updates der FAQ und andere Neuigkeiten bekannt gegeben.

Die Sonderregelungen der RUB **zum Thema Studium** finden Sie unter: <https://www.ruhr-uni-bochum.de/de/fragen-und-antworten-zum-studium>

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.ruhr-uni-bochum.de/de/aktuelle-informationen-zu-corona>

Wenn Sie einen persönlichen Gesprächstermin mit der Studienfachberatung benötigen, können Sie in diesem Moodle-Kurs einen Termin zur Zoom-Sprechstunde vereinbaren:

<https://moodle.ruhr-uni-bochum.de/m/course/view.php?id=32521>